

Erlebalddliste sei nach dem Profesßalter angeordnet, zu erweisen. Stellte er doch einen Unterbruch in der Liste Abt Erlebalds fest, der mit einer Gruppe von zehn Mönchen einsetzt, in der Widukind an zweiter Stelle steht, während davor fast nur Priestermonche zu finden sind⁴⁸. Außerdem stimmt die Erlebalddliste mit dem Anfang der Profesßliste insofern überein, als diese unter der Voraussetzung, daß sie nicht kolumnen-, sondern zeilenweise von oben nach unten gelesen wird, im ganzen der Reihenfolge der Namen des ersten Teiles der Erlebaldd-Liste entspricht. Da dieser Teil zunächst vorwiegend aus Mönchspriestern und dann aus Mönchen besteht, gelangte Althoff zu dem Ergebnis, Widukind habe nicht nur zu den ältesten Mönchen des Erlebaldd-Konvents gehört, sondern in der Zeit zwischen 777, dem wahrscheinlichen Profesßjahr Heitos, und 802, dem wahrscheinlichen Profesßjahr Bernolds, des späteren Bischofs von Straßburg: annäherungsweise um das Jahr 786, die Profesß abgelegt⁴⁹. Da der Sachsenführer Widukind im Jahre 785 in Attigny getauft worden ist, lag es für Althoff nahe, den Funken überspringen zu lassen und das ermittelte Ergebnis, um 786 sei ein Mönch namens Widukind auf der Insel Reichenau in die Schar der Mönche eingetreten, auf den 785 getauften Widukind zu beziehen.

Alfons Zettler führte inzwischen im Rahmen seiner umfassenden Studien über den ‚Mönchskonvent des Klosters Reichenau im früheren Mittelalter‘ den Listenvergleich systematisch durch und beschäftigte sich dabei grundsätzlich mit dem Vorgang der schriftlichen Fixierung der Gedenkpraxis im Inselkloster⁵⁰. Bei dieser Arbeit kam er zu der Überzeugung, daß es für die Aufklärung des Zusammenhangs zwischen Konventsliste und Profesßliste notwendig sei, die St. Galler Verhältnisse zum Vergleich heranzuziehen. Er kommt dabei zu dem wichtigen Ergebnis, daß der Verbrüderungsvertrag zwischen St. Gallen und Reichenau im Jahre 800 nicht nur zum Austausch von Toten-, sondern auch von Lebendenlisten geführt hat. Die Ausweitung der Untersuchung auf die St. Galler Listen lieferte unverzichtbare Kriterien für die quellenkritische Arbeit. Der Vergleich der St. Galler Konventsliste des Abtes Gozbert im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit den entspre-

⁴⁸) Althoff, Widukind (wie Anm. 44) S. 263 ff.; mit Anlagen A und B, S. 277 ff.

⁴⁹) Ebd. S. 266 ff.

⁵⁰) Der erste Teil dieser Studien ist eine Freiburger Diss. unter dem Titel ‚Die frühmittelalterlichen Klosterbauten der Reichenau‘ (1984), s. oben Anm. 40; der zweite Teil wird in dem in Vorbereitung sich befindenden Sammelband von Roland Rappmann und Alfons Zettler, Mönche, Totengedenken und Konvent der frühmittelalterlichen Reichenau, veröffentlicht, gleichfalls in Vorbereitung ist eine Studie von Alfons Zettler, Die St. Galler Mönche im früheren Mittelalter, Studien zum Profesßbuch und zu den Mönchslisten.